

INITIATIVE LUDESCH für einen lebenswerten Walgau
Wingert Geissberg 19
6713 Ludesch

Presseaussendung vom 14. April 2021

„Volksabstimmen über Volksabstimmen“ wird Thema in den Vorarlberger Gemeindevertretungen

Die Akteure von Volksabstimmen über Volksabstimmen wenden sich an den Vorarlberger Gemeindeverband

Deutliches Zeichen für das Volksabstimmungsrecht von Bürgern

Mit der landesweiten Aktion „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ reagieren Menschen in zahlreichen Gemeinden auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom Oktober 2020, die Ludescher Volksabstimmung aufzuheben und dem Vorarlberger Landtag eine Frist bis 31. Dezember 2021 zu setzen, um das bürgerliche Volksabstimmungsrecht per Gesetzesreparatur aus den Landesgesetzen zu streichen. Im Zuge von „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ wurden in 38 Vorarlberger Gemeinden Anträge auf die Durchführung einer Volksabstimmung eingebracht.

Ende März wandten sich die Initiatoren per offenem Brief an sämtliche Vorarlberger Gemeinden. Darin schlugen sie den Gemeinden ein gemeinsames Agieren und zwei Handlungsoptionen vor. Erstens ein Schreiben der Gemeinden an den Nationalrat (Verfassungsgesetzgeber) und die Bundesregierung (Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen). Und zweitens das Veranlassen eines Gemeindevertretungsbeschlusses, auf Grund dessen die Gemeinde die Abhaltung einer landesweiten Volksabstimmung verlangen kann. Die Initiatoren wollen, dass die Gesetzesreparatur des Landtags einer Landesvolksabstimmung unterzogen wird. Damit wird den bereits laufenden politischen Initiativen zu einer Verfassungsänderung, die eine unstrittige verfassungsrechtliche Grundlage für das bürgerliche Volksabstimmungsrecht schaffen soll, der nötige Druck verliehen.

Inzwischen hat der Gemeindeverband einen der beiden Vorschläge aufgegriffen und den Gemeinden empfohlen, eine gemeinsame Resolution an den Nationalrat zu unterstützen. Die Resolution ersucht den Verfassungsgesetzgeber, die Wiedereinführung des bürgerlichen Initiativrechts für Volksabstimmungen auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

Direkte Gespräche zwischen Antragstellern und Gemeinden

In den Gesprächen mit den Gemeinden haben die Akteure von „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ verdeutlicht, dass es um eine Verfassungsänderung geht, die das Verhältnis zwischen den beiden grundlegenden Elementen des demokratischen Prinzips – dem direkt demokratischen und dem repräsentativ demokratischen – klärt. Ihr Eindruck ist, dass die Tragweite von „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ von den meisten Bürgermeister*innen und Gemeindeamtsleitern erkannt und verstanden wurde. „Uns freut, dass wir im Wesentlichen auf offene Ohren gestoßen sind.“ berichtet Christoph Aigner, Sprecher der Aktion.

Resolution des Gemeindeverbands wird von zahlreichen Gemeinden unterstützt

Zahlreiche Gemeinden, in denen Anträge auf Volksabstimmen gestellt wurden, unterstützen die vom Gemeindeverband verfasste Resolution an den Nationalrat. Die Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen werden über die Annahme der Resolution abstimmen, darunter Bludenz, Feldkirch und Dornbirn. In Bregenz wurde der Stadtratsbeschluss bereits am 6. April gefasst. „Das ist ganz im Sinn der Bürgerinnen und Bürger, aber die politische Verantwortung der Gemeinden ist mit dem Unterzeichnen der Resolution noch nicht erledigt.“ sagt Aigner. Mit der zweiten und wichtigeren politischen Möglichkeit der

Gemeinden, sich für das bürgerliche Volksabstimmungsrecht einzusetzen, verhalte es sich komplizierter. Über sie herrsche in vielen Gemeinden Unsicherheit, politisch und rechtlich, denn die angestrebte Verfassungsänderung übersteige das Tagesgeschäft der Gemeinden bei weitem.

Laut Aigner haben die Gemeinden verstanden, dass die Resolution der Gemeinden und der einstimmige Landtagsbeschluss vom 3. Februar 2021 die öffentliche Aufmerksamkeit und den Druck der Öffentlichkeit brauchen werden: „Immerhin geht’s um eine Verfassungsänderung, die eben nicht alle Tage vorgenommen wird.“ Und dass die beste demokratische Form, diese Aufmerksamkeit bundesweit zu erzeugen, im Abhalten einer landesweiten Volksabstimmung besteht, mit der die politische Unhaltbarkeit der rechtlichen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) deutlich zu Tage treten kann. „Wenn die Bevölkerung den Gesetzesbeschluss des Landtags per Volksabstimmung ablehnt, dann ist die politische Unhaltbarkeit der VfGH-Rechtsprechung überdeutlich. Ein ganzes Bundesland sagt Nein zur Abschaffung des Volksabstimmungsrechts, und der Druck auf den Nationalrat, es wieder einzuführen, steigt!“ führt Aigner weiter aus.

Weitgehende Einigkeit herrsche auch darüber, dass jetzt gehandelt werden müsse, denn wenn dieses Recht sang- und klanglos verschwinde, komme es nicht so schnell wieder. „Ja, aus dem Verlust eines demokratischen Rechts der Vorarlberger Bevölkerung soll ein Window of Opportunity für alle Österreicherinnen und Österreicher werden“ so Aigner. Dem leisen Sterben der Demokratie müsse entschieden entgegengetreten werden.

Zurückziehen der Anträge

In den Gemeinden, in denen die Gespräche gut gelaufen sind und die Antragsteller das Gefühl hatten, die Gemeinden sind bereit, das Anliegen von „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ aktiv mitzutragen, wurden die Anträge zurückgezogen. Es geht den Akteuren nicht um das Produzieren von Verwaltungsaufwand und nicht um ein „direkte Demokratie versus repräsentative Demokratie“, sondern um ein gemeinsames und einvernehmliches Handeln mit dem Ziel eine Verfassungsänderung herbeizuführen.

Gemeindewahlbehörden reagieren unterschiedlich

In Nenzing wurde der Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung von der Gemeindewahlbehörde abgelehnt, in Götzis wurde er einstimmig angenommen. Wie damit umgegangen werde, sei noch Gegenstand von Beratungen. Man werde dazu Stellung nehmen, habe aber kein Interesse daran, die Angelegenheit durch den Vorarlberger Verwaltungsgerichtshof klären zu lassen. „Die Anträge waren ein notwendiges Zeichen, um Bewegung in die Sache zu bringen. Uns geht’s um eine lebendige demokratische Kultur und nicht um juristische Spitzfindigkeiten.“ erläutert Aigner.

Offener Brief an den Gemeinverband soll den Gemeinden Rückhalt geben

Mit dem offenen Brief greifen die Akteure einen Vorschlag der Bürgermeister auf, um die Landesvolksabstimmung auf Verlangen von mindestens 10 Gemeinden herbeizuführen. Die Gemeinden sollen in diesem außergewöhnlichen Fall von ihrem Recht, per Gemeindevertretungsbeschluss Landesvolksabstimmungen erwirken zu können, Gebrauch machen. Eine Empfehlung des Gemeindeverbands kann dem Handeln der Gemeinden Rückhalt geben und die rechtliche Unsicherheit vor allem in den Gemeinden, die über keinen eigenen Juristen verfügen, verringern.

Der offene Brief der Akteure argumentiert politisch und rechtlich, warum der Gemeindeverband den Gemeinden empfehlen soll und kann, die Gemeindevertretungen über diese Frage abstimmen zu lassen. Dadurch wird den Gemeinden ein einheitliches Vorgehen vorgeschlagen und die parteiübergreifende Bedeutung der demokratischen Angelegenheit unterstrichen. Angesichts der guten Resonanz auf Gemeindeebene und des demokratischen Charakters ihres Anliegens sind die Akteure von „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ zuversichtlich, dass der Gemeindeverband die Empfehlung aussprechen wird und die landesweite Volksabstimmung über die Gesetzesreparatur auf Grund von Gemeindevertretungsbeschlüssen zustande kommt.